

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 198.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich Abends und ist
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Freitag, den 26. August.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.
Inseritions-Gebühren für den Raum
einer geschaffenen Zeile 1 Rengroschen.

1853.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebstelegraphen der chemnitz-
riesaer Staatsseisenbahn für die allgemeine telegra-
phische Correspondenz betreffend,
vom 19. August 1853.

Nachdem das Finanz-Ministerium beschlossen hat, vom 1. September dieses Jahres ab auch den electromagnetischen Betriebstelegraphen der chemnitz-riesaer Staatsseisenbahn unter denselben Bedingungen, welche durch Bekanntmachung vom 21. Juli dieses Jahres, die Eröffnung des Betriebs-telegraphen der sächsisch-döbmischen und der sächsisch-schlesischen Staatsseisenbahnen für die allgemeine telegraphische Correspondenz betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt von diesem Jahre S. 156), bereits festgesetzt sind, für die allgemeine telegraphische Staats- und Privat-Correspondenz zwischen den Stationen Chemnitz, Waldheim, Döbeln und Riesa, jedoch mit der Beschränkung, daß die directe Depeschendefrderung zwischen Chemnitz und Riesa der Staatsselegraphen-Anstalt vorbehalten bleibt, benutzen zu lassen, so wird solches hierdurch mit dem Be- merken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf die vorgedachte Correspondenz mittels des Betriebsselegraphen der chemnitz-riesaer Staatsseisenbahn die wegen des Telegraphen-Verkehrs innerhalb Sachsen bestehenden Tarifbestimmungen allenhalben Anwendung seien.

Dresden, am 19. August 1853.

Finanz-Ministerium.

Behr.

Opelt, S.

Richtamtlicher Theil.

Übersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Die Leipziger Contierung angelegenheit. — Wien: Amtliche Kundmachung der Verlobung des Kaisers. — Wichtige Veränderungen in der Verwaltung des lombardisch-venezianischen Königreichs. — Cattaro: Besuch des Fürsten von Montenegro. — Berlin: Zur Reise des Königs. Das Gesetz über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken publiciert. — Frankfurt: Die Statuten der Bank genehmigt. — Paris: Die Begleidungen Frankreichs zu Belgien. Kaiserliche Erlaubnis zur Anlegung ausländischer Eisenbahnen. Vermischtes. Ankunft höherer österreichischer Offiziere. — Brüssel: Bei den Vermählungen feierlichkeiten. — Haag: Der Geschwurwurf wegen der Gulden. — Kalisch: Ansichten über die Räumung der Donaufürstenthümer. — Ostdindien und China: Neueste Ueberlandpost.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Verhandlungen der Stadtverordneten. Wasserleitungslagelegenheit. — Freiberg: Das städtische Substantialvermögen. — Pirna: Wartehalle für Dampfschiffpassagiere. — Meißen: Gustav-Adolf-Berein. — Glashau: Zum Sängertreffen. — Annaberg: Schulfest. Gewitterthäufen. — Erntebuch. — Marienberg: Witterungsverhältnisse. Ein Brandstifter verurtheilt. — Niederau: Aichen der Biergläser angeordnet. — Mittweida: Ein Badender ertrunken. — Aus dem Voigtlände: Maßregeln gegen Viehkrankheiten.

Feuilleton. Vermischtes. Anzeigen. Börssennachrichten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 25. August. Unsere Leser erinnern sich des Artikels, den wir in Nr. 194 dieses Blattes im Betteff der Zolluntersuchungssache gegen mehrere Inhaber laufender Conten zu Leipzig gegeben haben. Einen auf denselben Gegenstand sich beziehenden Aufsatz hat auch die „Freim. Sachsenzeitung“ in Nr. 193 aufgenommen. Dieser gibt uns jedoch Belehrung, Einiges zu erwarten. Sachsen ist allerdings dem Zollverein nur unter der Bedingung beigetreten, daß zu Wahrung des seit Jahrhunderten begründeten, weit verzweigten Leipziger Handels, neben den Meßconten, auch fortlaufende Conten für Geschäfte außer den eigentlichen Meßzeiten, unter Vorausezung der deshalb bestimmten Criterion und Zollcontrollmaßregeln, zugestanden würden. Dies ist denn auch aus nahe liegenden, gewichtigen Gründen geschehen, da ohne eine solche Kontrollinrichtung die Vermittelung eines größeren Zwischenhandels mit vereinsausländischen Parteien nach dem Auslande geradehin unmöglich gemacht wäre; denn wie wollte, um bei Leipzig stehen zu bleiben, ein dasiges Handlungshaus derortige Geschäfte ausführen können, wenn es die fremden, wieder nach dem Vereinsauslande bestimmten Waaren mit dem zollvereinsländischen Eingangszoll versteuern sollte, obgleich diese Waaren nicht im Zollvereinsgebiete bleibend, während die vereinsausländischen Handelsconcurrenten dergleichen Waaren ohne einen solchen Zoll absiezen könnten? Durch die Conten mußte daher das Paritätsverhältnis wenigstens insofern hergestellt werden, daß der vereinsländische Handelsgroßist von dergleichen wieder nach dem Vereinsauslande verkauften Waaren nur den Durchgangszoll zu entrichten hat. Die Erteilung des Befugnisses zu fortlaufender Contierung, sowie das Recht, dieses Befugniss wieder zu entziehen, liegt lediglich in der Hand der betreffenden Regierung. Damit soll keineswegs angedeutet sein, als werde die sächsische Regierung da, wo sich ein wirklich zollbetrügerischer Missbrauch der Conten durch die eingeleitete, umfängliche Unterfuchung herausstellen werde, darüber hinwegsehen. Wohl aber wird sie hierbei, wie bei jeder andern Untersuchung auf den Grad der Verfehlung Rücksicht zu nehmen haben, der sie jedoch erst aus der Untersuchung selbst ergaben kann und wird. Gestaltet sich aber auch die Sache so, daß neben der eintretenden gesetzlichen Strafe, einzelnen Leipziger Handlungshäusern auch das Compte zu entziehen wäre, so würde daraus doch keineswegs folgen, daß die Contogerechtsame für Leipzig überhaupt verloren gehen könnte. Die Folge eines strafwürdigen Missbrauchs der Conten kann Einzelne treffen, und wird sie noch Umständen treffen. Die Einrichtung selbst, in der Natur des Handels notwendig begründet, wird davon nicht berührth, ist für die nächste Periode des Zollvereins vertragsmäßig gesichert und kann von Sachsen nicht aufgegeben werden, ohne gleichzeitig damit seinen Welthandel, den Stolz seiner Industrie, und damit wieder nicht bloss seinen Wohlstand, sondern auch seine Steuerkraft aufzugeben. Es ist gewiß in keiner Weise die Absicht unserer Regierung — wie die „Sachsenzeitung“ zu glauben scheint — die Untersuchung selbst in ihrem Laufe irgendwie zu hemmen. Im Gegenteil ist leichter mit größter Strenge eingeleitet, ein Mitglied der Zolldirektion mit der Specialaufsicht beauftragt, und der untersuchenden Behörde ein zahlreiches, außerordentliches Personal beigegeben worden. Das aber dürfte doch wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß, wenn das Ergebniss klar vorliegen wird, es einer verschiedenen Verurtheilung unterliegen muß, ob irgendwo eine wirkliche, eignungsvolle Zollunterfuchung stattgefunden, oder ob man bloss die gesetzlichen Vorstrafen hingestellt hat, um dem in der Natur des Zwischen-Großhandels gelegenen, im

Allgemeinen vom Zollverein selbst anerkannten Grundsatz, daß vereinsausländisches Gut beim Wiederausgang in das Ausland an sich vom Eingangszolle frei bleiben muß, die möglichst wenig degradante Ausdehnung zu geben. Ist es ja doch eine leicht einsichtliche Thatache, daß die Leipziger Kaufleute, durch den unabänderlichen Gang ihrer Geschäfte gewungen, auch im Gegenfalle oft in der Lage sind, eingangszollfrei vereinsausländische Waaren beim Wiederausgang dennoch freiwillig versteuern zu müssen, um sie in der von den Käufern vorgeschriebenen Art und Weise wieder zum Ausgange bringen zu können.

Wien, 24. August. In Bezug auf die kaiserliche Verlobung enthält die heutige „Wiener Zeitung“ folgende amtliche Kundmachung: Se. k. apostolische Majestät unser allergräßdigster Herr und Kaiser Franz Joseph I. haben während Allerhöchstes Aufenthaltes zu Ischl Ihre Hand der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth Amalie Eugenie, Herzogin in Baiern, Tochter Ihrer königl. Hoheiten des Herzogs Maximilian Joseph und der Herzogin Ludovika, geborenen Königl. Prinzessin von Bayern, nach eingeholter Zustimmung Se. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern sowie der durchlauchtigsten Eltern der Prinzessin Braut anverlobt. Der Segen des Allmächtigen möge auf diesem für das Allerhöchste Kaiserhaus und das Kaiserreich beglückenden, freudenvollen Ereignis ruhen.

Die „Oester. Corresp.“ schreibt: Bekanntlich war schon in den ersten Monaten des laufenden Jahres der Verlobung Rath Graf v. Rechberg mit dem Allerhöchsten Auftrage beicht worden, sich in der Eigenschaft eines außerordentlichen Hofcommissärs nach dem lombardisch-venezianischen Königreiche zu begeben, die mannlich verwickelten Zustände derselben aufmerksam zu prüfen und die Ergebnisse seiner Bemühungen sowie geeignete Vorschläge zur Abdankung definitiver und bleibender Verhältnisse in jenen Gebieten zu erstatthen. Diesem ehrenvollen Auftrage hat sich Graf v. Rechberg mit hingebendem Eifer unterzogen, und so war es der k. k. Regierung möglich, entscheidende Beschlüsse in dieser Hinsicht vorzubereiten und ein Werk zu fördern, dessen Vollendung doppelt unerlässlich erscheint, wenn man neben dem ausgesprochenen Bedürfnisse, die Verwaltung des Königreiches überhaupt auf normalgeführter Grundlage festzustellen, die besondere Wichtigkeit der italienischen Provinzen in das Auge sah. Es ist der Augenblick der Veröffentlichung wichtiger, Italien betreffender Verfügungen gekommen. Se. Majestät des Kaiser, unser allergräßdigster Herr, von den wohlwollendsten Absichten für das Glück und Hell aller seinem Scepter unterworfenen Provinzen erfüllt und mit fröhligem Herzen, wenn nur irgend thunlich, stets bereit, ein durch die Umstände gebogenes System der Strenge mit boshafter Wildtheit zu vertauschen, haben nicht bloss sehr wesentliche Erleichterungen des dortigen Belagerungsstandes angeordnet, sondern zugleich Vorsorge getroffen, in dem nunmehr folgenden Uebergangsztandes das Princip einer streng gesetzlichen, jeden ungerechtfertigten Übergriff ausschließenden Regierung zur Geltung zu bringen, damit das Königreich in nicht ferne Zukunft in den Stand gesetzt werde, sich ganzlich normale und den übrigen Kronländern des Kaiserthumes gemeinsamer Einrichtungen zu erseuen. Infolge dieses Allerhöchsten Willens wird in Zukunft die Thätigkeit der Ausnahmehöderen genau abgegrenzt und ist allen Behörden zur Pflicht gemacht worden, in allen Geschäftszweigen jede willkürliche und vexatorische Maßregel zu vermeiden und die Regierungsgewalt mit der gezielenden Ruhe und Würde und mit konsequenter Beachtung aller höhern Regierungsinstitutionen zu handhaben. Was das lombardisch-venezianische Ge-

Feuilleton.

Literatur. „Pädagogische Studien“. Ein Lese-, Lehr- und Bildungsbuch für Volksschullehrer. Nach den besten Schriftstellern zusammengekehlt und herausgegeben von Dr. Th. Geyser, Director des fürstlichen Landeskerninars zu Sonderhausen. Leipzig, Ernst Fleischers Buchhandlung (Ferd. Schilling). 1853. In dem Herausgeber vorgenannten Werke lernen wir einen Autor kennen, der nicht nur eine rühmliche Kenntnis der hierher gehörigen Literatur beweist, sondern auch zugleich für seinen Betrieb eine hohe und heilige Begeisterung befindet. Mit den im Vorworte aufgestellten, bewährten Grundsätzen wird sich gewiß jeder gereifte Schulmann einverstanden erklären, und es ist ein hoch anguslagender Vorzug des Buches, daß insonderheit die Gemüthsbildung mehr in den Vordergrund gestellt wird, als es seither hier und da geschehen; denn bekanntlich hängt von der rechten Gemüthsbeschaffenheit des Lehrers gar wesentlich ein geglücklicher Unterricht ab. Dr. Geyser beginnt sein 504 Seiten starkes Sammelwerk mit dem „Nachrufe deutscher Dichter an Heimat, Vaterland, Kindheit und Jugend“, wobei er ältere und neuere Erzeugnisse der Lyrik benutzt hat. Bei der Rubrik „Ein Haus und eine Mutterstube, Weinen und Spiele des Kindes, Umgang mit Kindern“ dienen ihm namentlich die Schriften von Pestalozzi, B. Holz, Jean Paul, Goethe, v. Knigge, Zeller, Rambauer, Viehos und Dräsele zu Auszügen. Die zweite Abtheilung ist „Ueber Erziehung“ überschrieben und bringt größere und kleinere Abhandlungen (außer von den Vorgenannten) von H. Gräfe, K. Rosenthal, Bischöfe, Venec, v. Rumohr, Rousseau, A. Knapp, A. Steiger u. a. Die dritte und letzte Abtheilung,

der überdies noch eine reiche Anzahl pädagogischer Sprüche beigesetzt sind, führt die Bezeichnung „Schule, Lehrer, Unterricht“, und begegnet man hierbei auch Namen Eisels, Legnér, Herder, Fr. Rückert, Schwarz, Schott, Kalcher, Heydenreich, Schleiermacher, Guttmann, B. Auerbach, G. Roßmägler u. s. w. Dr. Geyser hat sein Material mit Fleiß zusammengestellt und mit Geschmack gesichtet, und sein Buch, das hiermit auch den pädagogischen Kreiszielen und Bibliotheken empfohlen sei, wird sicherlich viel Gutes thun.

Archäologie. Es war schon einmal die Rede von der durch die päpstliche Regierung unternommenen Aufdeckung der alten Via Appia, an welcher seit dem December des Jahres 1850 mit Eifer gearbeitet ward. Im Laufe des verflossenen Monats erreichte man das vorläufige Ziel, den Punkt, wo in der Nähe des alten Bovilla der antike Weg mit der modernen Heerstraße zusammenfällt. Die Ausführung derselben war dem Allerhöchsten Forscher Canina anvertraut und wurde von ihm mit dem verbülligmäßig geringen Kostenaufwande von 5000 Scudi (7500 Thlr.) jährlich bewirkt. Die Arbeiten begannen wenig jenseits des Grabmals der Cäcilia Metella, etwa 3½ Meilen außerhalb des alten Porta Capena, und dehnten sich über eine Strecke von 8 altdönischen Meilen oder 11,854 Metres aus. Lebriag ist zu bemerken, daß mit der Eröffnung der Straße nur ein vorläufiges Ziel erreicht ist; einertheils nämlich bleibt noch übrig, zu beiden Seiten der Straße zwischen den Grabmonumenten, bei denen man nur den mindestens vier Meter hohen Boden hat blosliegen können, bis auf den alten Grund zu graben, was, wo es geschah,

sich von Erfolg begleitet gewesen ist; andertheils nach beiden Seiten hin diese Nachforschungen in die Breite über den ursprünglich angenommenen Raum von 100 Palmen hinaus auszudehnen, da gerade die wichtigsten Monumente in demselben nicht begriffen sein können. Es ist die Absicht, alle nicht durch besondere Kunstwerke ausgezeichneten Monumente an Ort und Stelle zu lassen und sie zugleich so aufzustellen, daß sie gleichsam ein Bild ihres alten Zustandes darbieten. Es sind zwar nur wenige Gegenstände von eigenlichem KunstsWerthe gefunden worden, dagegen aber ist der Anblick der Straße in ihrer Gesamtheit, wie sie sich meilenweit unter den aufgedeckten Trümmern von Gräbern, unter Bruchstücken von Statuen, Reliefs und Inschriften dahinzieht, wahrhaft imposant und erneuert den Eindruck, den die Graberstraße von Pompeji in jedem Besucher hervorruft. Herr Canina hat es unternommen, auf zahlreichen Kupferstahl Abbildung, Plan und Herstellung der einzelnen Monumente zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Kunst. Nach einem schon vor längerer Zeit abgeschlossenen Contract erhalten die Künstler für die Auffertigung einer jeden Marmorguppe, welche die Berliner Schloßbrücke zieren werden, 8000 Thaler; die Befüllung des Marmordocks ist darin eingeschlossen und soll gegen 2000 Thaler betragen. Demnach würden die acht Gruppen mit ihren geschliffenen Postamenten noch nicht 100,000 Thaler kosten, was bei der Schönheit der Kunstwerke als sehr gering anzusehen ist. (Allerdings!) Der Bildhauer Bläser ist mit der Fertigung seiner Gruppe deshalb noch etwas zurück, weil während der Arbeit der Marmordock